



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke

Nordhoff, Josef Bernhard

Stuttgart, 1889

Die Mark und ihre Bedeutung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8955

wieder eine Gemeinheit, daran alte Kotten, sowie einige Neusiedler, und auf dem äussersten Zipfel mit fruchtbarem Acker- und Wiesengelände noch drei einfache Höfe. Alle waren je nach der Lage in dieser oder jener Gemeinheit berechtigt; der Sporck, jetzt der grösste, war Schulthenhof des Klosters Liesborn, der Hof Riese, welcher im Westen den alten Haupthof berührte, ist neuerer Gründung.

Die Mark, in Urzeiten über hohe, flache und niedrige Gründe, über schweren, leichten und schlechten Boden ausgebreitet und höchstens durchlöchert von den bescheidenen Hausräumen, musste zu den meisten Ansiedelungen, wie wir vernahmen, an Acker und stellenweise wohl auch an Grasmatte¹⁾ und Wald gerade die Wertstücke abgeben, und ein paar Jahrhunderte später, als nämlich unter der Frankenherrschaft Höfe oder Bodenrenten²⁾ den Kirchen und Klöstern durch Schenkung und Güter dem Könige³⁾ nach Kriegerrecht angefallen waren, drängten die Verhältnisse⁴⁾ zwar nochmals zu neuen Verstümmelungen des Gemeingrundes zum Besten der alten und neuen Gutsbesitzer; dennoch wird im Heliand das Reich des Herodes geradezu als Mark, und als erste Habe des Mannes das liebe, von ihr ernährte Vieh⁵⁾ vorgeführt. Die Rechte ihrer Genossenschaft schwächten sich allmählich zu ökonomischen ab und besetzten meistorts die Grundherren der Haupthöfe den Stuhl des Markenrichters; das Abholzen⁶⁾, Bodenbrechen, Grundabschneiden, Abwallen und „Wrechten“ zu Gunsten der alten und neuen Höfe und Kotten nahm stetig seinen Fortgang; trotzdem lag vor hundert Jahren noch eine gewaltige Landmasse unseres Forschungsreviers in Marken vor. Recht zu Hause und von Nutzen waren sie in den Sand- und Grenzzonen, und obwohl auch hier wie überall rücksichtslos bekämpft, fanden in neuester Zeit im Emslande nicht nur die Binnenmarken Gnade vor dem Landmesser, sondern mehrfach ist die Heide als gemeinschaftliche Schafweide wieder hergestellt und die Hude der Städte erhalten.

Auf besserem Boden widerstand die Mark hier glücklicher den Unbilden als dort; denn hier löste sie sich ganz auf, dort zerrissen ihre Ränder, anderwärts schmolz sie auf eine Gemeinheit⁷⁾ oder gar

¹⁾ Vgl. Landau, Territorien, S. 163.

²⁾ Nach Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche, I, 58–65, und desselben Urkundensammlung, IV, S. 34–47, ist der unmittelbare Zusammenhang des Kirchenwesens mit der Hufenverfassung entschieden festgestellt. Stüve, G. d. H. O., II, 745.

³⁾ Gaupp, Ansiedelungen, S. 560; Schaumann a. O., S. 235, 248, der S. 62 die ungeteilte Mark bis in die karolingische Zeit herüberzieht, ohne an ihre Verluste bei der Hofesbildung und ohne an diese selbst zu denken.

⁴⁾ ... „wenn man nicht früh genug geteilt hätte, würden König und Geistlichkeit den übrigen Markgenossen bald wenig Rechte übrig gelassen haben.“

⁵⁾ Geisberg a. O., 33, I, 61, 63.

⁶⁾ Mit Axt und Feuer. Landau, Territorien, S. 154.

Mer zuschlege worden niedergelecht,

Darzu der bauren heuser schlecht

Wol in der herschaft Rede.

Lied über die Tecklenburg-Osnabrücker Felde von 1549 bei R. von Liliencron, Historische Volkslieder, IV, 480, 482.

⁷⁾ Zu Osterwik hatte die Dorfbauerschaft eyn gemeynheit unde geyne marke (B. Sökeland in der westfälischen Zeitschrift, 1855, XVI, 75) wahrschein-

auf die unwirtlicheren Kernteile (Sandboden, Bergrücken, Faulgründe, Vennen, Biester „Wilde Seen“) zusammen — kurzum des Holzes entkleidet, mit Gestrüpp und Schilf übersät und im alten Wohlstande gänzlich erschüttert boten die Marken oder Markenreste oft Schlupfwinkel für Raubtiere und Stromer, und heute werden herrenlose, zwischen die Hofesgründe versprengte Bodenlappen von den Erben der Markberechtigten veräussert und dann den Höfen zugeschlagen (Westkirchen), nachdem ihr Grundstock längst der Verkoppelung unterworfen war. Vor hundert Jahren bedeckte der Westerwald noch eine Fläche, die heute über hundert Haushaltungen ernährt, und die Fluren der benachbarten Hoetmarer Mark strichen durch mehrere Bauerschaften und verschiedene Pfarrgemeinden ¹⁾, allerdings vom Anbau an allen Stellen zerfetzt und versplittert.

Von alters her haben die Marken erhalten müssen, wenn neue Ansiedler, Bauern und Kötter zu versorgen, wenn Holz und Gras zu verschenken, wenn genossenschaftliche oder kommunale Abgaben, besonders in Kriegszeiten, aufzubringen waren; namentlich unterlagen ihre Reichtümer in den Fehden und Kriegen der letzten Jahrhunderte der ärgsten Plünderung und in der Holtwicker Mark der vollständigen Erschöpfung und Entleerung ²⁾ bis vor gut hundert Jahren da und dort die Kiefer aufwucherte.

Dennoch galt den Landleuten die Mark von irgend welchem Belange und, wie es der gesamte Wirtschaftscharakter ³⁾ mit sich brachte, vorzugsweise auf schwachem oder schlechtem Boden für ein „Heiligtum“, für eine Stütze der gemeinen und privaten Wohlfahrt und vor allem für einen Trost der kleinen Leute, und noch so sehr ruiniert versagte sie nur strichweise Rasenerze und Granitblöcke zum Verarbeiten und Bauen, zeitweise ihre Holzlieferung und niemals das Gras, das Heu und die Plaggen. In der Mark tummelten und erquickten sich das Hornvieh, die Schafherden ⁴⁾, die Bienen ⁵⁾, Kiebitze, Kramsvögel, die wilden Gänse und Enten ⁶⁾, die wilden Schweine und Pferde ⁷⁾,

lich weil der Gemeingrund mit der Bauerschaft abschnitt. Vgl. Klöntrup a. a. O., I, 51. Der Anteil einer Ortschaft an einer grossen Mark hiess Fastabend. Stüve, L. G., S. 116.

¹⁾ Meine K. u. G. D. des Kreises Warendorf, S. 28.

²⁾ Sökeland a. O., XVI, 108.

³⁾ Die mannigfaltigen oder gar verwickelten Verbindungen einzelner oder mehrerer Genossen oder Gemeinden mit einer oder gar mehreren Marken geben uns eine lebendige Vorstellung von der genossenschaftlichen, der „abstrakten Formel“ abholden Wirtschaft der Vorzeit.

⁴⁾ Stüve, G. d. H. O., I, 45.

⁵⁾ Vgl. Lex Saxonum, T. IV, 2-3; Heberegister des Klosters Freckenhorn, XI. Jahrhundert, herausgegeben von E. Friedländer, 1872, S. 28; Niesert, U. S., IV, 40.

⁶⁾ Von den komplizierten Entenfängen ist jener zu Surenburg bei Rheine noch in Gebrauch; einfachere beschreibt J. C. Möller, Geschichte der Grafschaft Bentheim, 1879, S. 11.

⁷⁾ Erwähnt schon 1160 als Geschenke des Paderborner Bischofs an das Kloster Hardehausen. Erhard Reg., I, Nr. 1870, im Münsterischen erhalten als Winterpferde bis in unsere Tage. Vgl. Niesert, U. S., IV, 37. Weitere Belege bei Seibertz a. O., I, 40, 43.

die indes bei tiefem Schnee vor den Gehöften bettelten, und besonders die Hausschweine, die man im Winter oft erst nach Wochen wieder sah oder wieder suchte; die Eichel- und Buchenmast war es, wodurch der „westfälische Schinken“¹⁾ so bald seine Berühmtheit und den Zulas zu den Tafeln der auswärtigen Fürsten erlangte.

Wenn die grossen Altmarken ihren Zusammenhang verloren, so zerfielen sie wohl gar in kleinere, anscheinend in einer oder mehreren Gemeinden gelegene Teile, und sogar in der offenen Grossmark des Emslandes bildeten sich auf den grüneren Plätzen derlei Binnenmarken²⁾, deren Wert noch unsere Zeit anerkannte. Die Scheiden bildeten auf besserem Boden Naturgrenzen, eine neu erstandene Bauerschaft oder künstliche Vorrichtungen wie starke Erdwälle (Westerwald).

Sofern die Markenteile zur Arrondierung der Höfe verwandt sind, möchte man noch heute unter den Parzellen und Kämpfen die älteren und neueren Zuschläge daran erkennen und trennen, dass jenen, die sich auch näher ans Gehöft schieben, noch unregelmässige, diesen dagegen gemessenere und geradere Grenzen und Wallhecken zukommen.

Die ständischen Stufen haben sich unter der neuen sächsischen Herrschaft³⁾ und Wirtschaft im ganzen wenig geändert —, nur die Personen haben abgewechselt. Wurden einige Leibeigene in ihrer Abhängigkeit oder dem Bodenmaasse⁴⁾ etwas verbessert, so sanken wieder andere Mitmenschen in deren ursprüngliche Lage und eine ärmliche Häuslichkeit hinab; ihre Grund- und Lohnherren waren die Bauern, und sofern die Hofdienste nicht hinderten, konnten sie als Tagelöhner, Boten, Weber⁵⁾, Bauleute, Schreiner, Schmiede, Holzschuhmacher u. s. w. ihrem Gewinne nachgehen⁶⁾.

Weil zu dem immerhin nennenswerten Stamme von kleinen Leuten⁷⁾ ausser den Leibzüchtern⁸⁾ stetig Neusiedler der Mark und

¹⁾ Schon Bischof Meinwerk zu Paderborn (1109–1036) liess einmal einem Kloster novem pernas optimas zubringen. Vita Meinweri ed. Overham, 1681. c. 46, pag. 96. Vgl. Westfälisches Urkundenbuch, III, Nr. 92 ad an. 1215; Niesert, U. S., V, 103 ff., 139, 189; Bergisches Archiv 1810, Nr. 42, A. Ortelius, Orbis terrae typus pag. 374, 381 schreibt wohl im Hinblick auf die Marken über Westfalen: „Regio satis est frugifera, sed earum rerum, quae magis alendis gregibus, quam hominibus conducunt. Arborum fructus generat varios, ut sunt poma et nuces item glandes, quibus saginantur porci . . . imprimis vero pernae delicatissimae vel principum mensis expetitae.“

²⁾ Huldermann a. O., XXIV, 93.

³⁾ Bis in die Frankenzeit hinein. Waitz, V, G., II, 115, 137, 323; IV, 275.

⁴⁾ Wohl nicht westfälisch war das modicum curtile zu Hrodbercinga hova von 793, was übersetzt wird als „Kotten“ von Erhard l. c., I, Nr. 205.

⁵⁾ Joan. Gigas, Prodrömus, Geographicus Colon. 1620. Stüve, Geschichte d. H. O., I, 45; II, 611; Möser-Abeken a. O., I, 87; Hehn a. O., A², 167.

⁶⁾ Fälle vom Verkaufe der Leibeigenen ins Ausland wie im Nachbarstifte Verden zu Anfang des 11. Jahrhunderts (Gfrörer, Papst Gregor VII., B. VII, 243) sind mir in der westfälischen Geschichte nicht bekannt.

⁷⁾ Von ihren Häusern schreibt c. 1515 A. Boemus, Gentium mores leges et ritus Antv. 1571, pag. 329: casae luto lignoque et terra paululum eductae et stramine contextae domus.

⁸⁾ Besonders im Emslande, im Osnabrückischen und dem Wiedenbrück benachbarten Rietbergerlande (vgl. C. Stüve a. O., II, 738 ff., 610), seltener im östlichen Münsterlande in gesonderten Wohnungen, deren einige sich zu Neuhöfen entwickelt haben (vgl. S. 20).